

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Tätigkeiten · Nachrichten · Meinungen

Wirtschaft und Entwicklung

35. Generalversammlung: Thema Neugliederung — Stellung des Generaldirektors, Vertagung der ECOSOC-Reform, Rolle der Regionalkommissionen (19)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 1/1980 S.23f. fort.)

I. Erneut mit der Neugliederung des Wirtschafts- und Sozialbereichs der Vereinten Nationen hat sich die Generalversammlung befaßt. Dieses Thema wird seit dem im Anhang zu Resolution 32/197 enthaltenen Empfehlungen des ›Strukturausschusses‹ aus dem Jahre 1977 (vgl. VN 3/1978 S.73ff.) in jeder Generalversammlung auf der Basis von Berichten des Generalsekretärs und Initiativen der ›Gruppe der 77‹ (G-77) behandelt und dürfte auch weiterhin alljährlich dieses Hauptorgan beschäftigen. Die 35. Generalversammlung hat eine Resolution über das politisch vor allem für die Entwicklungsländer vordringliche Problem der Stellung des Generaldirektors für Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit (vgl. VN 1/1979, S.11ff.) verabschiedet.

Die kontroverse Frage einer Erweiterung der Mitgliederzahl des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) bei gleichzeitiger Abschaffung der ihm nachgeordneten Gremien wurde auch 1980 nicht gelöst. Die Beratung wurde mit einem Beschluß, der im Anhang den Resolutionsentwurf der G-77 vollständig wiedergibt (UN-Doc.A/Dec/35/439 vom 16.12.1980) auf den Herbst 1981 mit der Maßgabe vertagt, daß zwischenzeitlich weitere Konsultationen stattfinden sollen. Bei dem heiklen Thema, ob der ECOSOC in Zukunft als Ausschuß mit unbegrenzter Mitgliederzahl ausgestaltet oder als Gremium mit beschränktem Mitgliederkreis erhalten bleiben soll, hat der Entwurf eine Klärung der Fronten gebracht. Das Gewicht, das die G-77 ihrem Vorschlag beimißt, erklärt sich aus den internen Problemen dieser Gruppe, der es nahezu unmöglich ist, alle in ihr vertretenen Interessenströmungen bei der Verteilung von Mitgliedschaften in nachgeordneten Gremien des ECOSOC angemessen zu berücksichtigen. Das Interesse vieler Staaten, an allen Sitzungen des ECOSOC teilnehmen zu können, wenn ein sie berührendes Thema behandelt wird, erscheint größer als das Interesse an einer zügigeren Arbeitsmethode eines Gremiums mit begrenzter Mitgliederzahl und ständiger Mitarbeit in womöglich nur einem nachgeordneten Ausschuß. Andererseits wird vorgetragen, daß die derzeitige Mitgliederzahl des ECOSOC von 54 für eine effiziente Arbeitsweise ohnehin zu groß sei, so daß kaum ein Unterschied zur unbegrenzten Teilnahme aller bestehe. Schließlich ist auch nicht zu verkennen, daß die oft nur formelle Bestätigung der in Unterausschüssen erarbeiteten Ergebnisse im ECOSOC nahezu als eine Farce empfunden wird.

Offen bleibt, auf welcher Linie eine Einigung erzielt werden wird. Interessant ist, daß nach

den Vorstellungen der G-77 eine effiziente ECOSOC-Arbeit dadurch erreicht werden soll, daß jedes Mitgliedsland einen offiziellen ECOSOC-Vertreter erhält. Damit würde neben dem Ständigen Vertreter bei den Vereinten Nationen jeder UN-Mitgliedstaat einen ständigen ECOSOC-Vertreter haben, der nicht mit dem UN-Botschafter identisch zu sein braucht.

Wie schon in VN 1/1980 S.23 erwähnt, soll eine Anzahl nachgeordneter Gremien aufgelöst werden. Die Abschaffung wird damit begründet, daß der jeweilige Sachbereich durch die unmittelbare Behandlung im ECOSOC selbst an politischem Gewicht gewinnt. Andererseits kann nicht übersehen werden, daß das Bestehen eines besonderen Gremiums mit sachorientiertem Teilnehmerkreis einem Sachbereich vielfach größere Beachtung verschafft. Statt dessen sollen Themen wie beispielsweise Bevölkerungsfragen einschließlich des Welt-Bevölkerungs-Aktionsplans, Frauenfragen, Sozialentwicklung, Wissenschaft und Technologie, natürliche Hilfsquellen oder transnationale Unternehmen in sachbezogenen Sitzungen im Verlauf von zwei Jahren vom ECOSOC selbst behandelt werden.

Die Debatte über den Resolutionsentwurf wird fortgeführt. Viele Fachinteressen in Mitgliedsregierungen sind berührt. Eine Einigung wird sich nicht leicht erzielen lassen, und es fragt sich, ob die Auseinandersetzungen der Mühe wert sind.

II. Die einzige von der 35. Generalversammlung verabschiedete Resolution zum Neugliederungsthema (A/Res/35/203 v. 16.12.1980) betrifft den Problembereich VIII der Strukturresolution 32/197, nämlich die Sekretariate im Wirtschafts- und Sozialbereich. Der umfassende Bericht des Generalsekretärs (A/35/527 v. 21.10.1980 mit Corr.1) wird zur Kenntnis genommen. Er enthält eine Darstellung der getroffenen Maßnahmen und der bestehenden Problematik (vgl. VN 1/1980 S.23). Die Resolution zielt erneut auf eine Stärkung der Stellung des Generaldirektors ab und verlangt, daß alle Berichte an den Generalsekretär über ihn laufen oder ihm zur Kenntnis gebracht werden. Der Generalsekretär wird aufgefordert, der 36. Generalversammlung über das Ergebnis zu berichten und einen revidierten Organisationsplan vorzulegen. Der im Bericht des Generalsekretärs enthaltene gegenwärtig geltende Organisationsplan zeigt den Generaldirektor zwar in Stabsfunktion und über den Hauptabteilungen, doch gewissermaßen ›freischwebend‹, ohne Eingliederung in die Hierarchie. Die Resolution 35/203 basiert voll auf der Strukturresolution 32/197 und enthält außer dem Verlangen nach wirksamerer Umsetzung keine Änderung der seinerzeit im Kompromiß beschlossenen Funktionen und Stellung des Generaldirektors.

III. Neben der Kenntnisnahme von zwei weiteren Berichten des Generalsekretärs über die Maßnahmen zu Problembereich VI (Planung, Programmgestaltung, Haushalt und Evaluierung; A/35/540 v. 17.10.1980) und die Organisation einer einheitlichen Beitrags-

ankündigungs-Konferenz (A/C.2/35/9 v. 13.11.1980) hat die 35. Generalversammlung in einem weiteren Beschluß (A/Dec/35/440 v. 16.12.1980) den umfangreichen Bericht über die Neugliederungsmaßnahmen für die UN-Regionalkommissionen (A/35/546 v. 23.10.1980) zur Kenntnis genommen, die von den Kommissionen beschlossenen Prioritäten für 1981 bestätigt und die Regionalkommissionen aufgefordert, die Empfehlungen zur Neugliederung für ihren Bereich weiter zu behandeln und der 36. Generalversammlung zu berichten.

Der genannte Bericht enthält eine aufschlußreiche und gründliche Darstellung vieler Details bezüglich Organisation und Aufgaben der bisher oft vernachlässigten Regionalkommissionen (ESCAP, ECLA, ECA, ECWA und ECE). Er behandelt insbesondere ihre Rolle im UN-System als Zentren für den Wirtschafts- und Sozialbereich ihrer Region analog der Rolle des ECOSOC für den globalen UN-Bereich. Die Funktion der Koordinierung und Festlegung der Prioritäten in den jeweiligen Regionen wird gesondert für jede Regionalkommission beschrieben. Hier findet sich eine interessante Quelle für den Regionenvergleich und die bisher getroffenen Maßnahmen. Der Bericht zeigt die noch recht unvollkommene Mitwirkung der Regionalkommissionen bei der Programmplanung und ihre Beiträge zu globalen Entscheidungen.

Ausführlich werden die operativen Aufgaben und der begrenzte Status als ausführende Organisation (executing agency) beschrieben, ein Thema, das an Bedeutung zunimmt und für die Stärkung der Regionalkommissionen relevant ist. Die Rolle der Regionalkommissionen für die Zusammenarbeit unter den Entwicklungsländern, die Verbesserung ihrer Konferenzstruktur und die Delegation von Aufgaben und Mitteln von der Zentrale an die Kommissionen sind weitere Themen des Berichts, der mit der Einzelbeschreibung der aktuellen Prioritäten im Rahmen des Neugliederungsprozesses für die jeweiligen Kommissionen abschließt und der insgesamt als Grundlage für ein besseres Verständnis und weitere Rationalisierungsarbeiten dienen kann. vR

UN-Konferenz über neue und erneuerbare Energiequellen: Vorbereitung des Aktionsprogramms (20)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 1/1981 S. 27 fort.)

Für das Aktionsprogramm, das die Konferenz der Vereinten Nationen über neue und erneuerbare Energiequellen (10.—21. August 1981 in Nairobi) verabschieden soll, liegt nun ein ›vorläufiger Entwurf der Grundzüge‹ vor (preliminary draft outline). Das vom Konferenzsekretariat ausgearbeitete Dokument berücksichtigt Schlußfolgerungen und Empfehlungen, die von den in die Konferenzvorbereitung eingeschalteten sonstigen Gremien (Fach- und Expertengruppen, UN-Institutionen) formuliert worden sind. Es stand auch im Mittelpunkt der dritten Tagung des Vorbereitungsausschusses (30. März—16. April in New York).

In dem Arbeitspapier ist zunächst von einer ›Herausforderung‹ die Rede: neue und erneuerbare Energiequellen sollten dazu beitragen, eine konstante Energieversorgung alsbald und in gerechter Weise sicherzustellen, insbesondere im Zusammenhang mit der Be-